

Coronavirus

Weisung Besuchsverbot für Urner Pflegeheime und Behinderteninstitutionen

Stand: 13.03.2020

Im Kanton Uri sind bis heute Morgen zwei Fälle des Coronavirus bestätigt. Personen über 65 Jahre und Menschen mit chronischen Krankheiten sind besonders gefährdet. Aufgrund dieses Sachverhalts und gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) erlässt der Sonderstab Coronavirus die folgenden Weisungen:

In den Urner Pflegeheimen und Behinderteninstitutionen gilt ab sofort und bis vorerst 30. April 2020:

- a) ein generelles Besuchsverbot. Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliative Care) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen. Die Leitung der Institution stellt den Vollzug des Besuchsverbots sicher.
- b) dass sich Bewohnerinnen und Bewohner nur auf dem Areal der Pflegeheime bewegen dürfen (ohne Besuche von Drittpersonen). Die Leitung der Institution bestimmt bei allfälligen Ausnahmen (z.B. Spital, Arzt, Physio etc.) das nötige Vorgehen.
- c) ein Verbot von externen Veranstaltungen innerhalb der Institution (z.B. Generalversammlung von Vereinen, Jodlermessen, Geburtstagsessen von Bewohnern etc.)
- d) dass interne Anlässe zu vermeiden sind (keine Menschenansammlungen mit mehr als zehn Personen).
- e) dass Post, Lebensmittel- und andere Lieferungen ohne Gebäudezutritt in Empfang zu nehmen sind.

Weitergehende Empfehlungen oder Auflagen sind je nach Entwicklung der Lage notwendig und vorbehalten.

Altdorf, 13. März 2020

SONDERSTAB CORONAVIRUS

